

**Von:** Bednarikova Tatiana  
**Gesendet:** 25.01.2024 16:35  
**An:** Fuchs Markus  
**Betreff:** Anhörung Untere Naturschutzbehörde, Brunnen Anleng, § 15 WHG, Antrag auf gehobene Erlaubnis, Gemeinde Haarbach

Hallo Markus,

da es sich bei dem Antrag um eine Verlängerung der bestehenden Genehmigung handelt und die Jahresgrundwassermenge sich nicht erhöht, sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu erwarten.

Die Tiefenwasserentnahme hat sich bis jetzt auf das erste Grundwasserstockwerk oder auch auf den Oberflächenwasserhaushalt nicht ausgewirkt.

Eine UVP-Vorprüfung wurde vorgelegt, aus naturschutzfachlicher Sicht ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Tatiana Bednarikova